



## **Regeln für Masterarbeiten und Dissertationen**

### **Institut für Wirtschaftssoziologie**

Univ.Prof. Dr. Bernhard Kittel

Oskar-Morgenstern-Platz 1  
1090 Wien, Österreich

Raum 04.304  
T +43-1-4277-383 11  
bernhard.kittel@univie.ac.at  
<http://soc.univie.ac.at>

1. Studierende, deren Masterarbeit oder Dissertation am Institut für Wirtschaftssoziologie betreut wird, haben sich vom Tag der Aufnahme der Betreuung bis zur Eintragung der Note über Univis am Konversatorium für Abschlussarbeiten anzumelden und regelmäßig (d.h. bei jeder Sitzung) daran teilzunehmen. Die Beteiligung an der Diskussion der Präsentationen anderer Studierender ist selbstverständlich und wird erwartet.

Berufstätigkeit wird nicht als legitime Begründung einer Abwesenheit anerkannt. Regelmäßige Abwesenheit beim Konversatorium hat die Niederlegung der Betreuung der Arbeit zur Folge.

2. (a) Dissertationsvorhaben basieren auf einem Exposé, das in einer fakultätsöffentlichen Präsentation (FÖP) dargestellt wurde und von der Kommission gutgeheißen wurde. Die Arbeit an der Dissertation selbst kann erst aufgenommen werden, wenn die FÖP bestanden wurde. (b) Für Masterarbeiten gilt analog, dass das Vorhaben in einem Exposé zu beschreiben ist und im Rahmen des Konversatoriums präsentiert werden muss. Erst nach Diskussion des Exposés und Akzeptanz der schriftlichen Ausarbeitung können die Arbeiten an der Masterarbeit selbst aufgenommen werden.

3. Die Betreuerin/der Betreuer ist mindestens einmal im Monat über den Fortgang der Arbeiten zu informieren. Dies kann im Rahmen oder am Rande des Konversatoriums oder über Email erfolgen. Bei umfangreicheren Fragen kann jederzeit ein Gesprächstermin vereinbart werden.

4. Vor Beginn der empirischen Arbeiten wird dringend empfohlen, das Untersuchungsdesign und die Erhebungsmethoden im Konversatorium zur Diskussion zu stellen, um Anregungen für Verbesserungen zu erhalten.

5. Einzelne Kapitel können zur Kommentierung vorgelegt werden. Voraussetzung der Kommentierung ist, dass die eingereichten Teile sprachlich, stilistisch und grammatikalisch einwandfrei sind.

6. Die fertige Arbeit ist vor der offiziellen Einreichung im Konversatorium zu präsentieren. Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden, wobei ein akademisches Sprachniveau vorausgesetzt wird. Sprachlich, stilistisch und grammatikalisch unzureichende Arbeiten werden ohne Begutachtung zur Überarbeitung zurückgegeben.



## Leitfaden zur Erstellung von Dissertation und Masterarbeiten

Der Umfang einer Masterarbeit liegt bei etwa 20.000-25.000 Wörtern, wobei Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang nicht mitgezählt werden. Für Dissertationen gibt es keine definierte Obergrenze, jedoch hat sich ein Umfang von etwa 60.000-70.000 Wörter in der Praxis als Orientierungswert bewährt. Mangelnde Qualität einer Arbeit lässt sich nicht durch Länge kompensieren. Für den inhaltlichen und formalen Aufbau der Arbeit sowie zur Zitierweise sind die Vorgaben des Studienservicecenters zu beachten. Die Zitierweise sollte konsistent sein und den Konventionen von Fachzeitschriften (z.B. Österreichische Zeitschrift für Soziologie)<sup>1</sup> folgen.

Der Aufbau empirischer Masterarbeiten und Dissertationen sollte sich an folgender idealtypischer Gliederung orientieren:

- 1) Titel  
Sollte die Fragestellung in einer pointierten Weise erfassen
- 2) Abstract (ca. 200 Wörter)  
Zusammenfassung der Fragestellung, der Methode und der Ergebnisse
- 3) Einleitung (ca. 10% der Arbeit)  
Fragestellung und Gegenstand der Arbeit / Überblick über die folgenden Kapitel
- 4) Theorie (ca. 25-30%)  
Literaturüberblick zu theoretischen Konzepten; theoretisches Argument; daraus abgeleitet Hypothesen zur Fragestellung
- 5) Methoden (ca. 5-15%)  
Operationalisierung, Datengrundlage, methodisches Vorgehen
- 6) Analyse (ca. 25-30%)  
Auswertung der Daten, Darstellung der Analyseergebnisse
- 7) Interpretation (ca. 10-15%)  
Inhaltliche Diskussion der Ergebnisse
- 8) Zusammenfassung (ca. 5-10%)  
Zusammenfassung aller Kapitel der Arbeit im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung
- 9) Fazit (ca. 2-5%)  
Weiterer Forschungsbedarf, gesellschaftliche/politische Konsequenzen

Die Wörterzahl eines jeden Abschnitts ist ein Orientierungswert, der je nach Kontext und Schwerpunkt der Arbeit über- oder unterschritten werden kann. Grundsätzlich sollten Arbeiten nicht ohne enge Rückkoppelung mit dem Betreuer/der Betreuerin geschrieben werden. Hierbei ist von Anfang an auf die Einhaltung der formalen Kriterien (insb. korrekte Sprache, Titelblatt mit Titel und Namen, Seitennummerierung, Zitate, Quellen, Literaturapparat) zu achten.

---

<sup>1</sup> [http://www.springer.com/cda/content/document/cda\\_downloadaddocument/OEZS-AutorInnenhinweise-neu.doc?SGWID=0-0-45-1385617-p173712808](http://www.springer.com/cda/content/document/cda_downloadaddocument/OEZS-AutorInnenhinweise-neu.doc?SGWID=0-0-45-1385617-p173712808)